

Zulassungsprüfung

Masterstudium Gesang

Zulassungsvoraussetzung

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den **Abschluss** eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer **anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung** voraus.

Für die Zulassung zum Masterstudium Gesang wird ein gleichwertiger **Bachelor Abschluss (oder ein anderer gleichwertiger Abschluss) im Konzertfach** vorausgesetzt. Die Zulassung mit einem pädagogischen Abschluss wie Lehramt oder Instrumental-(Gesangs-)Pädagogik ist **nicht** möglich.

Erforderlich ist die Vorlage des **Bachelorzeugnisses** oder Abschlusszeugnisses eines gleichwertigen Studiums sowie der zugehörigen **Fächer- und Notenübersicht**. Nötig ist zudem eine **offizielle Bestätigung des Hauptfachs/Instruments**, sofern dieses nicht aus dem Abschlusszeugnis oder der Fächer- und Notenübersicht hervorgeht (z.B. „Bachelor of Music“ ohne nähere Angaben ist nicht ausreichend). Falls das Studium noch nicht abgeschlossen wurde, ist vorab eine **Inskriptionsbestätigung** sowie eine Fächer- und Notenübersicht und ggf. eine offizielle Bestätigung des Hauptfachs/Instruments vorzulegen.

Bewerberinnen/Bewerber mit ausländischen Unterlagen müssen neben dem jeweiligen Original eine **amtliche Übersetzung** aller Dokumente in Deutsch oder Englisch beifügen.

Regelstudiendauer: 4 Semester

Für interne und externe Bewerberinnen und Bewerber zum jeweiligen Masterstudium Gesang, Lied und Oratorium, Oper und Musiktheater sind folgende qualitativen Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen:

Ablegung einer Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben im Rahmen der Zulassungsprüfung das künstlerische Potential zur Bewältigung des jeweiligen Masterstudiums nachzuweisen.

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilprüfungen:

Einer Prüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung (= Vorsingen in mehreren Durchgängen).
Ggf. einem Interview mit der Prüfungskommission (= Gespräch zu Motivation, Hintergrund, Vorstudien, Erwartungen bzw. Berufsperspektiven).

Zudem erfolgt die Überprüfung der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Erstsprache ist, mittels Vorlage eines Zertifikates bzw. sonstigen Nachweises oder mittels Absolvierung einer Feststellungsprüfung.

Für die Absolvierung aller Teilprüfungen der Zulassungsprüfung sind 3-5 Tage Anwesenheit an der Universität Mozarteum Salzburg einzuplanen.

Die Prüfung zum **Masterstudium Gesang** besteht aus einem dreistufigen Auswahlverfahren.

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA Gesang:

- **Erster Durchgang:** Die Bewerberin/der Bewerber singt ein selbstgewähltes und eventuell ein von der Kommission ausgesuchtes Stück vor. Für das Vorsingen sind vier Lieder, zwei Opernarien sowie zwei Arien aus einem Oratorium unterschiedlicher Stilepochen in verschiedenen Sprachen, davon je ein Stück in deutscher, italienischer und französischer Sprache, vorzubereiten. *Das Programm ist auswendig vorzutragen (bis auf die Oratorien).*
- **Zweiter Durchgang:** Gegebenenfalls Arbeitsprobe (musikalisch und/oder szenisch) in der Dauer von ca. 20 Minuten mit den ZKF-Lehrenden Lied und/oder Oratorium bzw. den entsprechenden Lehrenden Oper und Musiktheater.
- **Dritter Durchgang:** Zweiter Teil des Vorsingens mit einem Programm aus den verbleibenden Stücken.

Feststellung der Deutschkenntnisse

Deutschprüfung:

Ausnahmslos alle Bewerberinnen und Bewerber, welche das Vorsingen bestanden haben und deren Erstsprache nicht Deutsch ist, müssen zur Feststellung der Deutschkenntnisse zu einer Prüfung antreten. Jedenfalls muss ein Nachweis der Deutschkenntnisse im **Niveau A2** (GER 2001 – Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) am Tag der Deutschprüfung erbracht werden. Sollte das bei der Deutschprüfung vorgelegte Zeugnis ausreichen, kann die Deutschprüfung erlassen werden. Dies entscheidet die zuständige Prüfungskommission vor Ort.

Alle Hinweise zu den Deutschnachweisen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt Deutschkenntnisse“ auf unserer Homepage unter: <http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung.php> - Teilprüfungen/Mitteilungen/links

Nächste Zulassungsprüfung:

24. – 26. Juni 2020

Ort und Uhrzeit der Prüfung entnehmen Sie bitte dem „Begleitbrief 2020“

Deutschprüfung: 26.6.2020

Die online-Anmeldung zur Zulassungsprüfung ist bis **spätestens 30.3.2020** unter folgendem Link durchzuführen: <http://www.uni-mozarteum.at/apps/zp/>, Department für Gesang.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Universität Mozarteum bei Vorliegen einer Behinderung bzw. einer chronischen Erkrankung verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten bei der Zulassungsprüfung und während des Studiums anbietet. Falls dies für Sie zutrifft und Sie eine Beratung in Anspruch nehmen möchten, dann wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Haitzmann, E-Mail: claudia.haitzmann@moz.ac.at, Telefon: +43/(0)662/6198–DW 4070.